



STV Langnau
Nicole Lipp
Lindengarten 2
6252 Dagmersellen

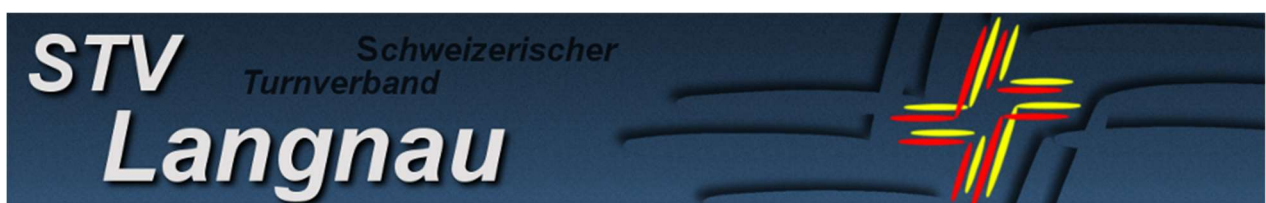
079 633 47 68
nicolelipp@hotmail.com
www.stv-langnau.ch

«STV Langnau - KiTu»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Version: 04. August 2020 / rev. 27. Februar 2021

Ersteller: Regula Bolliger / Nicole Lipp





Neue Rahmenbedingungen

Auszug aus den ab 1. März 2021 geltenden Bestimmungen im Kanton Luzern:

«Breitensport für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger: Sportaktivitäten von Personen bis zu ihrem 20. Geburtstag sind im Innen- und Aussenbereich von Einrichtungen ohne Einschränkung der Personenanzahl und betreffend Sportart zulässig. Auch Wettkämpfe dürfen stattfinden, jedoch ohne Publikum.»

> Der Trainingsbetrieb des KiTu's kann somit wieder aufgenommen werden.

Das Kinderturnen (KiTu) ist für Kinder vom kleinen Kindergarten bis und mit 1. Klasse, ohne Anwesenheit der Eltern in der Turnhalle.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Während dem Turnbetrieb ist das Helfen und Sichern von Kinder mit Maske erlaubt.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder/Jugendliche vor ihrem 20. Geburtstag. Für Trainer/Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins, Trainingsgruppe KiTu

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein, Trainingsgruppe KiTu ist dies Nicole Lipp. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 633 47 68 oder nicolelipp@hotmail.com).



7. Besondere Bestimmungen

Es dürfen Aussenanlagen und Turnhallen genutzt werden. Garderoben dürfen zum Aus- und Anziehen der Aussenschuhe und Kleider genutzt werden. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Beim Bringen und Abholen der Kinder, warten die Eltern vor der Sporthalle. Sie dürfen die Innenräume nicht betreten.

Nach der Nutzung müssen Trainings- und Spielgeräte und Türgriffe (Haupteingang, Toiletten) desinfiziert werden. Dies wird durch den verantwortlichen Leiter koordiniert. Desinfektionsmittel stellt die Gemeinde zur Verfügung.

Dagmersellen, 27.02.2021

STV Langnau
KiTu-Verantwortliche
Nicole Lipp